



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2021/1074

**Der Oberbürgermeister**

V/66-660-3718-mr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

19.10.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	25.11.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Widmung Baugebiet Meckhofen (Süd)

**Beschlussentwurf:**

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt die Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW für folgende Verkehrsflächen:

1. Meckhofer Feld (vom Kreisverkehr Berliner Straße bis „Zentralplatz“),
2. Meckhofer Feld (Stichstr. Nr.1-19),
3. Unter dem Schildchen,
4. Am Lindenfeld,
5. Am Lindenfeld (Stichstr. zu Nr.2-16),
6. Am Lindenfeld (Stichstr. zu Nr.18-28),
7. Am Lindenfeld (Stichstr. zu Nr.30-40),
8. Nördlicher Weg von Am Lindenfeld zur Grünanlage,
9. Verbindungsweg Am Lindenfeld zu Unter dem Schildchen,
10. Verbindungsweg von Unter dem Schildchen zu Meckhofer Feld,
11. Verbindungsweg von Meckhofer Feld zu den Bushaltestellen,
12. Schulweg von Unter dem Schildchen zum Bohofsweg.

Der Hauptzug der Straße Meckhofer Feld (Ziffer 1) wird als Gemeinde-/Haupterschließungsstraße, die Ziffern 2-7 als Gemeindestraßen/Anliegerwege gemäß § 3 Absatz 4 eingestuft. Die Ziffern 8-12 werden als Gemeindewege beschränkt auf den Fußgängerweg gewidmet. Auf dem Schulweg (Ziffer 12) wird zudem der Radfahrverkehr erlaubt.

gezeichnet:  
In Vertretung  
Deppe

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Begründung:**

Der südliche Teil des Baugebietes Meckhofen ist inzwischen fertiggestellt und die Verkehrsflächen können nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes der Allgemeinheit gewidmet werden. Sie sind im Anlageplan farblich dargestellt und mit den Ziffern des Beschlussentwurfes versehen.

Der südliche Anschluss des Baugebietes erfolgt über einen Kreisverkehr in der Berliner Straße, die als Landesstraße (L188) in der Zuständigkeit von Straßen.NRW steht. Gemäß Kreuzungsrichtlinien und der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung obliegt ihm auch die Unterhaltung bis zum Ende des Tropfens. Im Lageplan ist daher nur die der Stadt zugehörige Fläche dargestellt.

Während Meckhofer Feld (1) als Haupterschließung des Baugebietes gilt, sind die verkehrsberuhigten Stichstraßen und -wege (2-8) als Mischflächen ausgebaut und werden daher den Anliegerwegen zugeordnet. Die beschränkt öffentlichen Wege (9-12) sind im Lageplan zusätzlich mit Schraffur versehen.

Der Weg zur Bushaltestelle (11) und zum Bohofsweg (12) sind aufgrund ihrer Bedeutung für die Allgemeinheit ebenfalls formell zu widmen. Zusätzlich wird dem Radfahrverkehr auf dem Schulweg Rechnung getragen.

**Anlage/n:**

Lageplan Meckhofen